

FASSADENAKTION DER STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

gültig ab 01.01.1988, Änderung 01.01.2002

Antrag auf Gewährung eines

a) Zinszuschusses für ein Darlehen für die Renovierung der Hausfassade per €

b) Beitrages zu den Kosten für Farbankauf zur Färbung der Fassade

Name:

geb. am:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Hauptwohnsitz.:

Tel. Nr.:

Familienstand.:

Arbeitgeber:

Liegenschaft/KG:

EZ:

Parzellen – Nr.:

Grundbücherlicher Eigentümer:

AZ:

Baubewilligung:

Ausführende Firma:

Bankverbindung: IBAN:

Institut

Senden per E-Mail *

Dem Antrag **auf Gewährung eines Zinszuschusses für ein Darlehen für die Renovierung der Hausfassade** fügen Sie zwingend eine Kopie (Scan oder Foto) der Kreditzusage Ihres Kreditinstitutes sowie die Rechnung/en (inkl. Zahlungsbestätigung) an.

Mit Übermittlung des ausgefüllten Formulars nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten (Name, Adresse) sowie Art und Höhe der Förderung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt und in einem Protokoll der Gemeinderatssitzung veröffentlicht werden.

Von der Stadtgemeinde auszufüllen:

Meldeamt: am:

nicht * gemeldet, Hauptwohnsitz: am:

Bauamt: am:

Grundbücherlicher Eigentümer (nach Aktenlage):

Baubewilligung nicht * erforderlich:

Besichtigung durch Stadtplaner bzw. Bauamt:.....

Konsensmäßige Durchführung:

Kollaudierung bzw. Fertigstellung der Arbeiten:

Geförderter Betrag: €

Rechnungsabteilung: am

Rechnungen / Kosten des Farbankaufes: nicht * nachgewiesen, Betrag: €

Bedeckung: nicht * vorhanden

Zuschuss bewilligt am:

* nichtzutreffendes streichen

Bitte Beiblatt beachten!

Allgemeine Bedingungen

1. Förderungen werden nur dann gewährt, wenn Lieferungen oder sonstige Leistungen für das zu fördernde Vorhaben von befugten Gewerbetreibenden, die ihren Sitz in der Gemeinde Hollabrunn haben, erbracht werden. Bei der Stadtgemeinde Hollabrunn eingereichte Rechnungen (zweifach) werden nach Überprüfung an das zuständige Kreditinstitut zur Bezahlung weitergeleitet. Die Höhe dieser Rechnungen muss mindestens der zur Auszahlung vorgesehenen Darlehensrate entsprechen.
2. Zinsenzuschüsse werden nur für Darlehen gewährt, die bei einem Kreditinstitut der Stadtgemeinde Hollabrunn aufgenommen werden. Der Zinssatz für diese Darlehen darf höchstens 0,5 % über der Sekundärmarktrendite der Bundesanleihen gemäß Tabelle 2.11 der Mitteilungen des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank liegen.
3. Zinsenzuschüsse nach Punkt a) sowie ein Kostenbeitrag für Farbkauf nach Punkt b) werden nur an Personen gewährt, die in der Stadtgemeinde Hollabrunn ihren Hauptwohnsitz haben und Eigentümer des Gebäudes sind, an dem das zu fördernde Vorhaben durchgeführt wird.
4. Die Gewährung einer Förderung aus dieser Aktion schließt die gleichzeitige Gewährung einer Förderung aus der Aktion zur Förderung von Bauten in ländlichen Orten oder der Allgemeinen Wohnbauförderungsaktion aus.
5. Die Auszahlung eines Zuschusses erfolgt nach Genehmigung durch den Gemeinderat.
6. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

a) Renovierung von Hausfassaden

Zinsenzuschuss für Darlehen

- a) Höhe des Darlehens bis zu € 2.185,00
- b) Höhe und Dauer des Zinsenzuschusses: für 3 Jahre 5,0%
für weitere 3 Jahre 2,5%
- c) Ansuchen sind nach Erteilung der Baubewilligung bis zur Kollaudierung in 3-facher Ausfertigung bei der Stadtgemeinde Hollabrunn einzubringen. Formulare sind in der Stadtgemeinde Hollabrunn erhältlich.
- d) Zuschussfreigabe: 100% nach Fertigstellung und Kollaudierung
Die Fassadenherstellung muss genau nach den Vorschriften der Baubehörde erfolgen.
Diese Förderung kann nur gewährt werden, wenn auch die Straßenfassade renoviert wird.

b) Fassadenfärbelung

Beitrag zu den Kosten für Farbkauf zur Färbelung der straßenseitigen Fassaden von Gebäuden im gesamten Gemeindegebiet.

- a) Höhe des Beitrages: Kosten des Farbkaufes bis zu € 4.-- pro m²;
insgesamt höchstens € 2.185,00
- b) Ansuchen:
Vor beabsichtigter Ausführung ist ein Antrag bei der Stadtgemeinde Hollabrunn einzureichen.
Der Stadtplaner legt gemeinsam mit dem Gesuchsteller bei einem Lokalausganschein die Fassadenfarbe fest.
- c) Beitragsgewährung:
Nach Fertigstellung der Arbeiten

Datenschutz

Personenbezogene Daten (Name, Adresse) des Förderungsnehmers werden im Zuge der Inanspruchnahme der Förderung im öffentlichen Teil des Gemeinderates behandelt und im Gemeinderatsprotokoll veröffentlicht.

Weitere für die Förderung relevante Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht.

* Funktionalität des „Senden“-Buttons ist nur bei Windows OS ab Version 7 gegeben. Bitte achten Sie darauf, dass ein Standard Mail Programm und ein PDF-Reader installiert ist.
Unter MacOS kann das ausgefüllte Formular über den „Teilen“-Button per Mail gesendet werden.